

Zweite Satzung zur Änderung des Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (BA-TA-18-1)

vom 22. November 2018

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S.85), in der Fassung ab dem 30. März 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen am 7. November 2018 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 33) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. November 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

Geändert wird § 1 Geltungsbereich – Abs. 1

In Abs. 1 wird in der Tabelle als neuer Unterpunkt „6.“ in der Spalte „Studiengang“ der Text „Data Science“, in der Spalte „Kürzel“ der Text „DS“ und in der Spalte „SPO“ Version“ der Text „BA-TB-DS-33“ eingefügt.

Geändert wird § 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang und Modularisierung – Abs. 2 + 3

In Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Text „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 – 4“ der Text „und Nr. 6“ eingefügt.

In Abs. 2 Satz 1. wird nach dem Text „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 – 4“ der Text „und Nr. 6“ eingefügt.

Geändert wird § 9 Abs. 1 – Praktisches Studiensemester

In Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Text „§ 1 Abs. 1 Nr. 1 – 4“ der Text „und Nr. 6“ eingefügt.

Geändert wird § 55 Abs. 1 - Akademischer Grad und Bachelorurkunde

In Abs. 1 wird als neuer Unterpunkt 2f) der Text „im Studiengang Data Science den Bachelorgrad „Bachelor of Science“, Kurzform „B.Sc.““ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

22. November 2018

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor